

ZVEI-Merkblatt

Finanzielle Förderung der Installation von Blindleistungs-Kompensationsanlagen zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Unternehmen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Stellungnahme des ZVEI-Fachverbands Starkstromkondensatoren

Seit Jahrzehnten leisten Blindleistungs-Kompensationsanlagen einen entscheidenden Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen. Neben der Eliminierung von Blindleistungskosten bieten die Anlagen folgende weitere Vorteile:

- Reduzierung der Verluste in elektrischen Anlagen und dadurch Erhöhung der Betriebssicherheit
- Verbesserung der Netzqualität
- Allgemeine Stabilisierung der Energieversorgungsnetze
- Reduzierung des CO₂ Ausstoßes

Seit Anfang des Jahres 2021 sind Maßnahmen zur Blindleistungskompensation von der BAFA als förderfähig eingestuft. Voraussetzung für die Förderung einer Investition im Bereich Blindleistungskompensation ist u.a. die spätere Einbindung der Kompensationsanlage in ein von der BAFA zertifiziertes Energiemanagement-System.

Die maximale Fördersumme beträgt 10 Millionen Euro pro Investitionsvorhaben bei einer Förderquote von bis zu 40 Prozent der förderfähigen Investitionskosten.

Hintergrund

Die Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit unterstützt Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung der Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland durch einen Investitionszuschuss des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) finanziert wird.

Vorhaben, die die Förderbedingungen dieses Programms erfüllen, fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) alternativ durch zinsgünstige Kredite mit Tilgungszuschüssen der KfW. Die Antragstellung für den Kredit inklusive eines Tilgungszuschusses erfolgt über die KfW Förderbank. Weitergehende Informationen finden Sie unter: www.kfw.de/295.

Mit der Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft fördert das BAFA Unternehmen, die in hocheffiziente Technologien sowie erneuerbare Energien investieren und damit nachhaltig für sparsame und rationelle Energieverwendung in einem Betrieb sorgen.

Energie-Management

Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft - Zuschuss Modul 3: Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR), Sensorik und Energiemanagement-Software ([Link](#))

Gefördert werden im Rahmen von Modul 3 u. a. Soft- und Hardware im Zusammenhang mit der Einrichtung oder Anwendung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems.

Impressum

ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. • Fachverband Starkstromkondensatoren
Lyoner Straße 9 • 60528 Frankfurt am Main • Telefon: +49 69 6302-251 • Fax: +49 69 6302-407 • E-Mail: zvei@zvei.org • www.zvei.org

Blindleistungskompensationsanlagen

Im Glossar zum Modul 3 der Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft vom 1.2.2021 sind Maßnahmen zur Blindstromkompensation als förderfähig aufgeführt, sofern alle anderen für das Modul vorgegebenen Kriterien (wie z.B. Einbindung in ein Energiemanagementsystem) erfüllt werden.

Dokumente und detaillierte Informationen zur Beantragung der Förderung:

- Antragstellung zur Förderung: [Link](#)
- Modul 3: MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software: [Link](#)
- Liste förderfähiger Energiemanagementsoftware: [Link](#)
- Infoblatt zu den Investitionsmehrkosten: [Link](#)
- Glossar: [Link](#)

Standpunkt des ZVEI

Die Mitgliedsfirmen des ZVEI Fachverbands Starkstromkondensatoren begrüßen das Förderprogramm „Energieeffizienz in der Wirtschaft“ da über dieses Instrument ein finanzieller Anreiz für die Unternehmen geschaffen wird, Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung der Kohlendioxid-Emissionen mit der Installation von Blindleistungskompensationsanlagen zu ergreifen. Gerne unterstützen die Mitgliedsunternehmen des ZVEI Fachverbands Starkstromkondensatoren Unternehmen, die an einer Förderung interessiert sind: [Link](#)